



PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Ebenthal am **Dienstag, dem 23. April 2024**. Dauer: 19 Uhr 01 bis 19 Uhr 50

Anwesende Teilnehmer:

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------------|
| 1. Bgm. Christoph Veit – VORSITZENDER | 9. GR Elisabeth Repik |
| 2. Vizebgm. Martha Epp | 10. GR Romana Lagler |
| 3. GGR Raimund Kolm | 11. GR Christoph Krennmair |
| 4. GGR Walter Loibl | 12. GR Ing. Reinhard Friedrich |
| 5. GGR Roman Sauer | 13. GR Stefanie Scherner |
| 6. GR Andreas Kubicek | 14. GR Carmen Schranz |
| 7. GR Sandra Schwarzäugel | |
| 8. GR Heinz Münzker | |

Entschuldigt abwesend: GGR Maria Vock

Gemeindebedienstete (Schriftführerin): Mag.(FH) Michaela Loibl

Die Sitzung war beschlussfähig und mit Ausnahme von Top 9 öffentlich.

Top 9 wurde in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Tagesordnung

- Top 1 Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Sitzungsprotokolls vom 12. März 2024
- Top 2 Gebührenbremse GVU
- Top 3 Beitritt „Förderung des Feuerwehrwesens im Bezirk Gänserndorf“
- Top 4 Löschung Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht EZ 2506, Grundstück Nr. 3067
- Top 5 Kaufansuchen Parz. Nr. 200/121 (Am Schlossberg)
- Top 6 Überdachung/Verbau Leergutrückgabe beim Nahversorger
- Top 7 Innenputz Hort

Top 8 Bezüge Mandatare

Top 9 Personalangelegenheiten – **Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung**

Top 1 Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Sitzungsprotokolls vom 12. März 2024

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge das Sitzungsprotokoll vom 12. März 2024 genehmigen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Top 2 Gebührenbremse GVV

Der Zweckzuschuss des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse in Niederösterreich wurde durch die NÖ Landesregierung am 23. Jänner 2024 beschlossen. Gemäß dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse (BGBl. I Nr. 122/2023) wurde eine Richtlinie für die Vergabe dieses Zweckzuschusses erstellt. Der Anteil des Landes Niederösterreich an diesem Zweckzuschuss beträgt € 28.413.495 und wird auf die NÖ Gemeinden verteilt, basierend auf der Volkszahl. Für die Haushalte der Marktgemeinde Ebenthal wurde ein angewiesener **Zweckzuschuss** in Höhe von insgesamt **€ 15.487,00** für die Gebührenbremse 2024 festgelegt. Dieser Betrag soll unmittelbar nach der Gemeinderatssitzung an den GVV überwiesen und der GVV mit der Abwicklung betraut werde.

Sachverhalt:

Am 12. Oktober 2023 wurde mit dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, den Ländern ein einmaliger Zweckzuschuss zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen in Höhe von 150 Millionen Euro gewährt.

Die Vergabe des vom Land NÖ erhaltenen Betrages an die Gemeinden sowie die Weitergabe dieses Zweckzuschusses durch die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände wird durch die Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 geregelt.

Gem. § 3 Abs. 1 leg cit ist der Zweckzuschuss in einem näher definierten Gebührenhaushalt als Mittelaufbringung darzustellen.

Die Höhe des Zweckzuschusses jeder Gemeinde ist der Anlage 1 der o.g. Richtlinie zu entnehmen. Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurden – nach Rücksprache mit dem Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf – folgende Überlegungen angestellt:

- Es wird der Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“ gewählt – Anders als bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind von der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe **fast alle Liegenschaften bzw. deren Eigentümer** betroffen.
- **Von der Gemeinde wird Variante 2 der o.g. Richtlinie gewählt** – der Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren errechnet sich dabei ausschließlich aus der **Summe der Bereitstellungsanteile** – diese Vorgehensweise wurde mit dem Amt der NÖ Landesregierung, IVW3 abgesprochen. Da sich der Bereitstellungsanteil aus dem Produkt der Anzahl der

Wohnungen pro Grundstück mit dem Bereitstellungsbetrag errechnet (vgl. § 24 Abs. 2 Z 2 NÖ AWG 1992), werden auch Mehrparteienhäuser entsprechend berücksichtigt.

- **Der Ausgangsbetrag/Faktor ist der Quotient aus dem erhaltenen Zweckzuschuss und der Summe der Gesamteinnahmen für die Gemeinde.**
- Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren (Verwaltungsökonomie), wird der Empfängerkreis („gebührenpflichtiger Haushalt“) nicht eingeschränkt. Ausgeschlossen sind lediglich Unternehmen und Betriebe mit privatrechtlicher Vereinbarung zur Abfallentsorgung.
- Da der Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf mit der Vollziehung des NÖ AWG 1992 betraut wurde und insbesondere auch die Vorschreibung der Abgaben und Gebühren durch den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf erfolgt, wird der Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf mit der Abwicklung der Subventionsrichtlinien und der Auszahlung des Zweckzuschusses in Form einer Gutschrift beauftragt. **Es wird beabsichtigt, die Gutschrift bei der Vorschreibung der Abgaben und Gebühren im 2. Halbjahr 2024 mit Fälligkeit 15. August 2024 zu berücksichtigen.**
- Dazu ist der vom Land NÖ an die Gemeinde überwiesene Zweckzuschuss für die Gebührenbremse an den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf vorab zu überweisen. Allfällige durch die Abwicklung der Gebührenbremse dem Verband entstehende Kosten (zB. Kosten der Fa. Gemdat, etwaige Rundungsdifferenzen, Personalaufwand im GVU, ...) werden der Gemeinde weiterverrechnet.
- Sollte die Finanzverwaltung feststellen, dass für den laut Beilage überwiesenen Betrag auch die Umsatzsteuer abzuführen ist, dann ist diese von der Gemeinde auch dem Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf zu ersetzen.

Beschluss:

Der Antrag an den Gemeinderat möge lauten:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal beschließt die Weitergabe des vom Land NÖ zugewiesenen Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse in Höhe von **15.487,00** Euro an den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf zur operativen Abwicklung an die verpflichteten Gebührenzahler. Die Darstellung in der Finanzbuchhaltung erfolgt im Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“.

Dabei wird für den Gesamtbetrag, die in der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 genannte Variante 2, wobei der Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren ausschließlich aus der Summe der Bereitstellungsanteile (iSd § 24 Abs. 2 Z 2 NÖ AWG 1992, LGBl. 8240-0 idGF) zusammensetzt, herangezogen.

Der Ausgangsbetrag wird dabei mit **0,5877** Euro festgesetzt. Der Zweckzuschuss für den einzelnen gebührenpflichtigen Haushalt ergibt sich sodann aus der Multiplikation des Ausgangsbetrages mit dem zu leistenden Bereitstellungsanteil.

Der Empfängerkreis des Zweckzuschusses wird dabei nicht eingeschränkt, weshalb jeder gebührenpflichtige Liegenschaftseigentümer, welcher einen Bereitstellungsanteil zu leisten hat, den Zweckzuschuss erhält.

Die Weitergabe des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Haushalte erfolgt mittels Gutschrift bei der Vorschreibung der Abgaben und Gebühren für das 2. Halbjahr 2024.

Der Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf wird dabei zur Abwicklung und Weitergabe des Zweckzuschusses ermächtigt. Dafür wird der erhaltene Betrag des Zweckzuschusses an den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf nach der Beschlussfassung bis zum 1.7.2024 überwiesen.

Allfällige durch die Abwicklung der Gebührenbremse dem Verband entstehende Kosten (z.B. Kosten der Fa. Gemdat, etwaige Rundungsdifferenzen, Personalaufwand im GVU, ...) werden der Gemeinde weiterverrechnet.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

1 Gegenstimme – GR Carmen Schranz

Top 3 Beitritt „Förderung des Feuerwehrwesens im Bezirk Gänserndorf“

Bürgermeister Christoph Veit informierte in der letzten Gemeinderatssitzung über den Verein „Förderung des Feuerwehrwesens im Bezirk Gänserndorf“. Der Beitritt wurde an die Bedingung geknüpft, dass mindestens 90 % der Gemeinden aus dem Bezirk Gänserndorf sich für einen Beitritt aussprechen.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat beschließt, dem Verein „Förderung des Feuerwehrwesens im Bezirk Gänserndorf“ mit sofortiger Wirkung als ordentliches Mitglied beizutreten.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

1 Stimmenthaltung – GR Reinhard Friedrich

Top 4 Löschung Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht EZ 2506, Grundstück Nr. 3067

Bürgermeister Christoph Veit berichtet, dass für das Grundstück Nr. 3067 ein Ansuchen um Löschung des Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht von Lisa Bogdan eingelangt ist.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat verzichtet auf das Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht für die Liegenschaft EZ 2506, Grundstück Nr. 3067.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Top 5 Kaufansuchen Parz. Nr. 200/121 (Am Schlossberg)

Frau Barbara und Herr Patrick Schmidt aus Gänserndorf möchten das Baugrundstück „Am Schlossberg“ Parz. Nr. 200/121 im Ausmaß von 730 m² käuflich erwerben.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat beschließt, das Grundstück 200/121 im Ausmaß von 730 m² an Frau Barbara und Herrn Patrick Schmidt zu verkaufen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Top 6 Überdachung/Verbau Leergutrückgabe beim Nahversorger

Bürgermeister Christoph Veit berichtet über die Errichtung des Flaschenrückgabeautomaten beim Nahversorger. Da dieser im Freien steht, ist eine Überdachung/Verbau notwendig. Da auch das Dach am Nahversorger von der Firma Pöll errichtet wurde, ist eine weiterführende Konstruktion von derselben Firma sinnvoll.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge die Firma Pöll mit den Holzmeisterarbeiten für den Leergutrückgabeautomaten beim Nahversorger beauftragen. Die Kosten belaufen sich auf EUR 8.190,66 (inkl. USt).

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Top 7 Innenputz Hort

Bürgermeister Christoph Veit berichtet über das bestehende Problem im Hort die Akustik betreffend. Da bereits im Schüttkasten mit der Firma Franner große Erfolge erzielt werden konnte und der Lärmpegel mit dem Auftragen eines speziellen Innenputzes stark reduziert werden konnte soll auch für die Räumlichkeiten im Hort die Firma Franner beauftragt werden. Die Arbeiten sollen während der Sommerferienzeit erfolgen. Die Kosten belaufen sich auf EUR 8.931,22 (inkl. USt).

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge das Angebot der Firma Franner zu Kosten in Höhe von EUR 8.931,22 (inkl. USt) für die Verbesserung der Akustik im Hort beauftragen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Top 8 Bezüge Mandatare

In der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2023 wurden die Bezüge der Mandatare und Mandatarinnen neu festgelegt und die Verordnung im Anschluss an das Amt der Landesregierung zur Verordnungsüberprüfung übermittelt. Mit Schreiben vom 11. April wurde die Marktgemeinde Ebenthal von der Aufsichtsbehörde aufgefordert, **§ 5 der Verordnung** dahingehend abzuändern, dass die **Mitglieder des Prüfungsausschusses** keine monatliche Entschädigung von 0,1 % des Ausgangsbetrages erhalten sondern eine **zusätzliche Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde für die besondere Tätigkeit „Sitzungen des Prüfungsausschusses“** von höchstens **0,05 %** des Ausgangsbetrages, sofern für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

Des Weiteren muss auch die **monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates** von **1 % auf 1,25 %** erhöht werden, da die Einwohnerzahl der Gemeinde 1000 (wenn auch geringfügig) übersteigt.

Stichtag 22.04.24: **1.167 Einwohner** (908 HWS und 259 NWS); Stichtag 30.11.23: **1.175 Einwohner** (909 HWS und 266 NWS). **§ 3 der Verordnung** wird daher abgeändert.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 aufgrund § 14 i.V.m. § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezugesetz 1997, LGBl. 0032, folgende:

Verordnung über die Entschädigung der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare

beschlossen:

§ 1

Die monatliche Entschädigung der **Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters** beträgt 5,5 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezugesetz 1997.

§ 2

Die monatliche Entschädigung der **Mitglieder des Gemeindevorstandes** beträgt 2,75 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezugesetzes 1997.

§ 3

Die monatliche Entschädigung der **Mitglieder des Gemeinderates** beträgt 1,25 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezugesetzes 1997.

§ 4

Die monatliche Entschädigung der **Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses** beträgt zusätzlich 0,2 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezugesetzes 1997.

§ 5

Den **Mitgliedern des Prüfungsausschusses** wird zusätzlich eine Kommissionsgebühr für die besondere Aufgabe/Tätigkeit „Sitzungen des Prüfungsausschusses“ für jede angefangene halbe Stunde von 0,05 % des Ausgangsbetrages zuerkannt.

§ 6

Die Verordnung über die Entschädigung der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft (1. Juni 2024).

Der Bürgermeister:

Christoph Veit

Angeschlagen am: 24.04.2024

Abgenommen am: 10.05.2024

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Entschädigung der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare vom 12.12.2023 dahingehend ändern, dass die Mitglieder des Prüfungsausschusses statt der monatlichen Entschädigung von 0,1 % des Ausgangsbetrages eine **zusätzliche Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde von 0,05 %** des Ausgangsbetrages für die besondere Aufgabe (Sitzungen des Prüfungsausschusses) erhalten – § 5 der Verordnung.

Die **monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates** wird von 1 % auf **1,25 %** angehoben – § 3 der Verordnung.

Beschluss:
Abstimmungsergebnis:

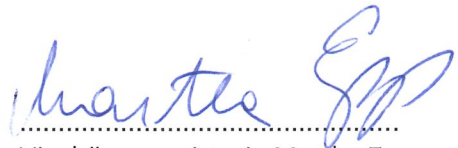
Antrag angenommen
einstimmig

Top 9 Personalangelegenheiten – Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung

Da weiter nichts mehr vorgebracht wird, dankt Bürgermeister Christoph Veit den Gemeinderäten für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.



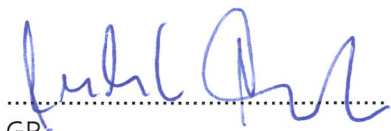
.....
Bürgermeister Christoph Veit



.....
Vizebürgermeisterin Martha Epp



.....
GR



.....
GR



.....
Schriftführerin
Mag.(FH) Michaela Loibl